

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) der Plangemäß SZS GmbH

I. Geltung

Die Leistungen, Lieferungen und Angebote sowie alle mit dem Auftraggeber (AG) abgeschlossenen Verträge der Plangemäß SZS GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGB, und zwar unabhängig von der Art des Rechtsgeschäftes. Sämtliche privatrechtlichen Willenserklärungen sind auf Grundlage dieser AGB zu verstehen. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des AG sind nicht anzuwenden, es sei denn, deren Geltung wird schriftlich und ausdrücklich vereinbart. Vertragserfüllungshandlungen seitens der Plangemäß SZS GmbH gelten nicht als Zustimmung zu von diesen AGB abweichenden Vertragsbedingungen. Diese AGB gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle zukünftigen Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsparteien. Ist der Vertragspartner ein Verbraucher, gelten sie nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht anders bestimmt. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder einer gewerblichen noch einer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

II. Vertragsabschluss

A) Die Angebote der Plangemäß SZS GmbH verstehen sich unverbindlich und freibleibend. Von diesen AGB oder anderen schriftlichen Willenserklärungen abweichende mündlichen Zusagen, Nebenabreden und dergleichen, insbesondere solche, die von Dienstnehmern, Zustellern etc. abgegeben werden, sind für uns nicht verbindlich.

B) Enthält die Auftragsbestätigung der Plangemäß SZS GmbH Änderungen gegenüber dem Auftrag, so gelten diese als vom Vertragspartner genehmigt, sofern dieser nicht unverzüglich widerspricht. Werden an uns Angebote gerichtet, so ist der Anbietende eine angemessene, mindestens jedoch achttägige Frist ab Zugang des Angebotes daran gebunden.

C) Der Inhalt des mit dem Vertragspartner abgeschlossenen Vertrages ergibt sich primär aus dem schriftlichen Vertrag samt Anlagen, der Vollmacht und diesen AGB. Der Pkt. II. A) 1 und 2 Satz und B) gilt nicht bei Verbrauchergeschäften.

III. Lieferung und Leistung

A) Lieferfristen und Termine sind unverbindlich, andernfalls müssen sie ausdrücklich als „Fixtermin“ bezeichnet sein. Lieferverzögerungen führen nicht zu Schadensersatzansprüchen. Die Lieferverpflichtung ruht solange der Auftraggeber mit einer Zahlung- auch aus anderen Rechtsgeschäften in Verzug ist. Sofern Transportlieferungen über Dritte erfolgen, erfolgt der Gefahrenübergang mit Übergabe an den Übernehmer. Transportschäden oder Verlust der Ware gehen somit stets zu Lasten des Übernehmers.

IV. Honorar

A) Die Leistungen der Plangemäß SZS GmbH werden auf Basis des für das Fachgebiet jeweils zutreffenden Leistungsziels, des Leistungsumfangs, der Leistungszeit sowie der Umstände der Leistungserbringung bemessen. Ändern sich die Parameter für die Kalkulation während der Bearbeitungszeit, so werden die danach erbrachten Leistungen auf Grundlage der neuen Parameter verrechnet.

B) Mehrleistungen durch Änderungen, die nicht der Sphäre der Plangemäß SZS GmbH zuzurechnen sind und eine Neubearbeitung oder Umarbeitung einzelner Bereiche erfordern, insbesondere infolge behördlicher Auflagen, Änderungen relevanter Vorschriften und Gesetze und infolge geänderter Auftraggeberwünsche, sind entsprechend dem erhöhten Leistungsumfang zusätzlich zu vergüten.

IV. Zahlungsbedingungen, Verzugszinsen, Mahnwesen, Aufrechnungsverbot

A) Die Plangemäß SZS GmbH ist berechtigt, Ansprüche durch Vorlage von Teilrechnungen, die die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe enthalten können, zu stellen. Rechnungen sind innerhalb von 7 Kalendertagen, jeweils nach Rechnungseingang beim Auftraggeber fällig. Ohne abweichende schriftliche Vereinbarungen zu den Zahlungsbedingungen ist insbesondere der Abzug eines Skontos nicht zulässig.

B) Bei Zahlungsverzug ist die Plangemäß SZS GmbH ab Fälligkeit berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verrechnen.

C) Im Falle des Zahlungsverzuges hat der Vertragspartner die uns entstehenden Mahnspesen in Höhe von pauschal € 15,- zuzüglich Porto pro erfolgter Mahnung sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von € 5,- zu ersetzen. Darüber hinaus sind alle Kosten und Spesen, die uns aus der Mahnung oder dem Inkasso fälliger Zahlungen entstehen, insbesondere die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen und tarifmäßigen außergerichtlichen Anwaltskosten etc. vom Schuldner zu ersetzen.

D) Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten. Eine Aufrechnung von behaupteten Gegenforderungen des Auftraggebers gegen Ansprüche der Plangemäß SZS GmbH ist ausgeschlossen.

V. Eigentumsvorbehalt

A) Alle Sachen und Unterlagen (Pläne, Skizzen, Energieausweise, Farbbilder Berechnungen und sonstige Unterlagen) werden von der Plangemäß SZS GmbH unter Eigentumsvorbehalt übergeben und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Plangemäß SZS GmbH.

B) Die Plangemäß SZS GmbH ist berechtigt, im Falle des Zahlungsverzuges auch ohne Vertragsrücktritt die Herausgabe zu begehren und die Rücknahme vorzunehmen.

C) Der Auftraggeber trägt das volle Risiko für die Vorbehaltssache, insbesondere für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung.

VI. Urheberrecht

A) Unabhängig davon, ob das von der Plangemäß SZS GmbH hergestellte Werk (Pläne, Skizzen, Energieausweise, Farbbilder Berechnungen und sonstige Unterlagen) urheberrechtlich geschützt ist oder nicht, erhält der Auftraggeber das Recht, das Werk zum vertraglich bedungenen Zweck zu benutzen, nur unter der Bedingung der vollständigen Vertragserfüllung.

B) Der Auftragnehmer hat das Recht, von ihm im Zuge der Auftragsabwicklung(auch in digitaler Form) erhobene Daten und Informationen ohne Einschränkung zu benutzen. Sie können insbesondere auch zur Erfüllung eines neuen Auftrages verwendet werden.

C) Die Plangemäß SZS GmbH ist berechtigt, vom vertragsgegenständlichen Objekt fotografische Aufnahmen zu machen und dieselben für Public Relations oder werbliche Zwecke unentgeltlich zu verwenden.

VII. Verwendung von Daten für Vermarktungszwecke, Einverständnis zum Erhalt von E Mail- Werbung

Der Auftraggeber erklärt sich auf den Vertragsunterlagen einverstanden, vom Auftragnehmer Werbung und Informationen betreffend Produkte und Services des Auftragnehmers sowie von den in den Vertragsunterlagen angeführten Geschäftspartnern des Auftragnehmers in angemessenem Umfang per E-Mail zu erhalten. Dabei verbleiben die Daten des Auftraggebers einschließlich seines Namens und seiner E-Mail-Adresse ausschließlich beim Auftragnehmer. Der Auftraggeber kann diese Einverständniserklärung jederzeit schriftlich, per Fax oder E-Mail widerrufen. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber in jeder Werbe-E-Mail die Möglichkeit einräumen, den Empfang weiterer Nachrichten abzulehnen.

VIII. Vertragsrücktritt

A) Neben den allgemeinen gesetzlichen Gründen sind wir auch bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere bei Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen eines Vertragspartners oder bei Abweisung eines Konkursantrages mangels kostendeckenden Vermögens, bei Unterbrechung der Leistung für mehr als drei Monate durch den Auftraggeber und bei Vereitlung der Leistung durch den Auftraggeber, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Für den Fall des Rücktrittes gelten die Bestimmungen des ABGB.

B) Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners/der Vertragspartnerin ist die Plangemäß SZS GmbH von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder - gegebenenfalls nach Setzung einer angemessenen Nachfrist – vom Vertrag zurückzutreten.

C) Tritt der Auftraggeber -ohne dazu berechtigt zu sein - vom Vertrag zurück oder begehrt er unberechtigt seine Aufhebung, so hat die Plangemäß SZS GmbH die Wahl, auf der Erfüllung

der Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; im letzten Fall gilt Punkt A) letzter Satz.

D) Für den Fall des berechtigten Rücktrittes des Auftraggebers steht der Plangemäß SZS GmbH das Entgelt für die Leistungen bis zur Wirksamkeit des Rücktrittes zu.

E) Der Rücktritt ist schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes zu erklären.

IX. Gewährleistung, Untersuchungs- und Rügepflicht

A) Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers erfüllt die Plangemäß SZS GmbH bei Vorliegen eines behebbaren Mangels nach Wahl des Auftragnehmers entweder durch Austausch, Reparatur innerhalb angemessener Frist oder Preisminderung.

Schadenersatzansprüche des AG, die auf Behebung des Mangels zielen, können erst geltend gemacht werden, wenn die Plangemäß SZS GmbH mit der Erfüllung der Gewährleistungsansprüche in Verzug geraten ist.

B) Der Auftraggeber hat Mängel, die nicht bereits bei der Übernahme schriftlich beanstandet wurden, unverzüglich, längstens aber binnen Wochenfrist nach ihrer Entdeckung schriftlich zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Leistung als genehmigt. Die Punkte XIII A) und B) gelten nicht bei Verbrauchergeschäften.

C) Die Gewährleistungsfrist für sämtliche von der Plangemäß SZS GmbH erbrachten Leistungen beträgt drei Jahre ab Abschluss der vertraglich vereinbarten Gesamtleistung.

D) Bei Verbrauchergeschäften kann sich die Plangemäß SZS GmbH bei einer Gattungsschuld von den Ansprüchen des AG auf Aufhebung des Vertrages oder auf angemessene Preisminderung dadurch befreien, dass sie in angemessener Frist die mangelhafte Sache gegen eine mängelfreie austauscht. Die Plangemäß SZS GmbH kann von der Pflicht zur Gewährung einer angemessenen Preisminderung dadurch befreien, dass sie in angemessener Frist in einer für den Verbraucher zumutbaren Weise eine Verbesserung bewirkt oder das Fehlende nachträgt.

E) Für vom Auftraggeber beigelegte Bestandspläne und sonstige falsche Unterlagen bzw. Informationen, insbesondere Maßangaben, wird keine Gewähr übernommen und ist ein Ersatz für Fehler, welche aus von Kunden beigelegten Bestandsplänen oder sonstigen falschen Unterlagen bzw. Informationen resultieren, ausgeschlossen.

X. Schadenersatz

A) Sämtliche Schadenersatzansprüche sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Das Vorliegen von leichter bzw. grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

B) Schadenersatzansprüche verjähren zwei Jahre ab Beendigung der Tätigkeit, spätestens jedoch binnen zwei Jahren ab Legung der Schlussrechnung, sofern das Gesetz keine kürzere Verjährungsfrist vorsieht. Die in diesen AGB enthaltenen oder sonst vereinbarten Bestimmungen über Schadenersatz gelten auch dann, wenn der Schadenersatzanspruch neben oder anstelle eines Gewährleistungsanspruches geltend gemacht wird.

C) Die von der Plangemäß SZS GmbH erstellten Pläne und sonstigen Unterlagen dürfen bei sonstigem Ausschluss von Schadenersatzansprüchen nur nach allenfalls erforderlicher behördlicher Genehmigung und ausdrücklicher Freigabe durch die Plangemäß SZS GmbH zur Ausführung verwendet werden.

D) Betreffend Pkt. XIV A) sowie B) erster Satz gelten für Verträge mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes die dort festgelegten Regelungen.

E) Für die Bearbeitung der Projekte besteht seitens der Plangemäß SZS GmbH eine Haftpflichtversicherung. Die Haftung ist mit der jeweiligen Versicherungsleistung des Versicherers in dem jeweiligen Schadensfall begrenzt. Eine Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter, Folgeschäden, mittelbare Schäden oder Begleitschäden wird gänzlich ausgeschlossen.

XI. Rechtswahl, Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Firmensitz der Plangemäß SZS GmbH sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, gilt der Gerichtsstand des §14 KSchG. Es ist in diesem Fall jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat.

XII. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Sitz der Plangemäß SZS GmbH.

XIII. Adressänderung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden.

XIV. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der Bedingungen im Übrigen nicht.